

Nationalratswahl am 15.10.2017



Am **15.10.2017** findet die Nationalratswahl statt. **Wahlberechtigt** sind alle österreichischen Staatsbürgerinnen und Staatsbürger, die am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben und am Stichtag (25.07.2017) in Saalbach-Hinterglemm mit Hauptwohnsitz gemeldet und in die Wählererevidenz eingetragen sind. Weiters alle Auslandsösterreicherinnen und Auslandsösterreicher, welche am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet und in die Wählererevidenz einer österreichischen Gemeinde eingetragen sind.

Das **Wählerverzeichnis** liegt von 15.08.2017 bis 24.08.2017 während der Amtsstunden und zusätzlich am Samstag von 08:00 bis 12:00 Uhr im Gemeindeamt – Meldeamt - zur öffentlichen Einsicht auf. Die Auflage hat den Zweck, das Wählerverzeichnis durch Mitwirkung der Bevölkerung einer Überprüfung und allfälligen Richtigstellung zu unterziehen. Wahlberechtigte können ihr Wahlrecht bei der bevorstehenden Nationalratswahl nur ausüben, wenn sie im Wählerverzeichnis eingetragen sind!

In das Wählerverzeichnis sind alle Männer und Frauen aufzunehmen, die am Tag der Wahl das 16. Lebensjahr vollendet haben, vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen sind und in der Gemeinde am Stichtag (25.07.2017) ihren Hauptwohnsitz hatten.

Amtliche Wahlinformation:

Rund drei Wochen vor der Wahl werden durch die Gemeinde sogenannte Wählerverständigungskarten, inkl. umfangreichen Informationen betreffend die Briefwahl, an alle Wahlberechtigten verschickt. Diese enthalten neben dem Namen des Wahlberechtigten, das zuständige Wahllokal, die Öffnungszeiten sowie die laufende Nummer im Stimmverzeichnis. **Bitte nehmen Sie zur Stimmabgabe diese Wählerverständigungskarte mit.** Sie erleichtern damit den Wahlbehörden die Arbeit und tragen zu einer zügigeren Wahlabwicklung bei.

Wählen mit Wahlkarte (Briefwahl):

Wer nicht in einem Wahllokal wählen möchte, kann dies auch mittels der Briefwahl erledigen. Dabei ist wichtig, dass die Wahlkarte bis spätestens am Wahltag (15.10.2017) bei der Bezirkswahlbehörde oder einer Sprengelwahlbehörde in Saalbach-Hinterglemm einlangt. Sie kann per Post (Postweg beachten!) übermittelt oder auch persönlich abgegeben werden.

Beantragung einer Wahlkarte bei der Gemeinde Saalbach-Hinterglemm:

persönlich (nicht telefonisch) bis 13.10.2017, 12.00 Uhr im Meldeamt der Gemeinde, **schriftlich** mit Angabe der Passnummer oder Kopie eines Lichtbildausweises bis 11.10.2017

--> mittels E-Mail gemeinde@saalbach.at oder Telefax 06541-7982

--> oder sonstiger Schriftform

Wird die Wahlkarte für eine andere Person beantragt, ist eine Vollmacht vorzulegen.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass die Wahlkarten erst Ende September verschickt werden können.